

Bern, den 6. Juni 2017

Medienmitteilung

gynécologie suisse (SGGG) kritisiert Tarifeingriff vom März 2017 Der Tarifeingriff des Bundesrates ist eine Mogelpackung!

Der bundesrätliche Tarifeingriff begrenzt Konsultationen und Aufklärungsgespräche, reduziert die Untersuchungszeiten und erhöht die Geschwindigkeit in Operationssälen. Für die Betreuung von Schwangeren, Gebärenden oder an Krebs erkrankten Frauen bleibt somit immer weniger Zeit. Obwohl die Gynäkologinnen und Gynäkologen durch den Tarifeingriff insgesamt weniger betroffen sind als andere Spezialisten, lehnt gynécologie suisse die bundesrätliche «Rationierungsrevision» ab, weil die Verlierer die Patientinnen sein werden.

Wie sorgfältig ist eine Beratung vor einem komplexen gynäkologischen Eingriff oder vor einer Brustkrebstherapie, die in Zukunft nur noch 30 Minuten dauern darf? Wie sollen schwangere Patientinnen oder Paare mit unerfülltem Kinderwunsch beraten werden, wenn die Beratungszeit auf 45 Minuten pro Jahr rationiert wird? Wie sicher und patientenzentriert ist ein gynäkologischer Operationssaal, dessen Durchlauffrequenz einer Montagestrasse entspricht? Weshalb wird der Zeitaufwand für eine sorgfältige Ultraschalluntersuchung einer Schwangeren nicht den zunehmenden diagnostischen Anforderungen angepasst, die der medizinische Fortschritt auch mit sich bringt? Diese Fragen ergeben sich aus den Konsequenzen des neuen, von Bundesrat Alain Berset verordneten Ärztetarifs, der die medizinische Betreuung der gynäkologischen und geburtshilflichen Patientinnen künftig einschneidend begrenzen wird. «Der Tarifeingriff ist eine eigentliche Rationierungsrevision mit grossen Auswirkungen für die Patientinnen und ihre Familien», sagt Pierre Villars, Tarifverantwortlicher der Schweizer Gynäkologen und Geburtshelfer (SGGG).

Problematisch ist dem Gynäkologen zufolge bereits, dass die «normale» Konsultation beim Frauenarzt auf 20 Minuten begrenzt wurde: «Die Kürzung der Aufklärungsgespräche auf 30 Minuten ist aber ein Skandal!» Dies widerspricht den State-of-the-art-Kriterien der modernen patientenzentrierten Medizin, aber auch den Anforderungen an Qualität und Patientensicherheit. Die Anpassung der hinterlegten Zeitleistungen – so genannte Minutagen – hat unterschiedliche Auswirkungen. Der Bundesrat kennt dabei nur eine Richtung, nämlich die Kürzung der Untersuchungszeiten. Gynécologie suisse verlangt jedoch seit Langem eine Erhöhung der Minutagen für den Schwangerschaftsultraschall. «Mit den modernen Ultraschallgeräten ist heute eine sehr differenzierte Untersuchung möglich, was der Erwartungshaltung der künftigen Eltern entspricht», sagt SGGG-Präsident David Ehm. Im Kontext der «Wrongful-Life-Prozesse» ist der Untersuchende auch haftbar, falls etwas übersehen wird. Ein Schwangerschaftsultraschall benötigt also Zeit. Hier die Untersuchungszeiten nicht anzupassen, erhöht die Risiken für das Ungeborene und ist nicht sachgerecht.

Die Erhöhung der Produktivität im OP führt dazu, dass vor allem ambulante Operationen nicht mehr kostendeckend durchgeführt werden können – auch in öffentlichen Spitälern. Mit dem neuen Tarif liegt beispielsweise die ärztliche Vergütung einer Abort-Kürettage bei rund CHF 74, was nicht annähernd kostendeckend ist. Dazu bleibt nicht nur die Vor- und Nachbereitung unberücksichtigt, der Aufwand für die Lagerung und die Installation der immer komplexer werdenden Technik für minimalinvasive gynäkologische Eingriffe wird nicht beachtet. Die Massnahmen gefährden somit ebenfalls das bewährte Belegarztsystem, welches eine individuelle und kontinuierliche Patientinnenbetreuung ermöglicht und dem Patientinnenbedürfnis entspricht.

Mit dem neuen Tarif, der am 1. Januar 2018 in Kraft treten wird, hofft der Bundesrat rund 700 Millionen Franken pro Jahr einzusparen, wobei er die nötigen betriebswirtschaftlichen Berechnungen vermissen lässt. Für die Gynäkologie und Geburtshilfe bringt der Tarifeingriff, abhängig vom Leistungsspektrum der einzelnen Ärztin und des einzelnen Arztes, mehr oder weniger verkraftbare Lohneinbussen mit sich. Pierre Villars und David Ehm zufolge ist der Tarifvorschlag aber vor allem wegen der grossen Auswirkungen für die Patientinnen eine Mogelpackung. Zudem ist der Tarifeingriff nicht gesetzeskonform, weil er nicht betriebswirtschaftlich und nicht sachgerecht ist. Die SGGG-Verbandsspitze wehrt sich deshalb gegen die mit dem neuen Tarif verbundene Rationierung, weil die eigentlichen Verlierer die Patientinnen sein werden.

Für Medienanfragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

- Dr. med. Pierre Villars, Präsident, Telefon 079 402 91 92, pvillars@hin.ch
- Dr. med. David Ehm, Präsident, Telefon 079 356 25 36, dehm@hin.ch

Die **gynécologie suisse** (Schweizer Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe SGGG) ist die ärztliche Fachgesellschaft, die die Gynäkologie und Geburtshilfe in der Schweiz wissenschaftlich, praktisch und ethisch fördert. Sie setzt ihr Wissen, ihre Kenntnisse, ihre Fähigkeiten und Erfahrungen für die Gesundheit der Frau ein. gynécologie suisse verfolgt den medizinischen Fortschritt und setzt Standards für neue Behandlungsmethoden.